

SA PÉRONNES INVEST
zu Händen von Herrn Thibaut Winter
Place Bara 19
7640 ANTOING
BELGIEN

Brüssel, den 10. September 2019
Unser Zeichen: 1P125

Sehr geehrter Herr Winter,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Wirtschaftsprüfers für die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft (nach belgischem Recht) PÉRONNES INVEST für das am 31. März 2019 beendete Geschäftsjahr.

Mit freundlichen Grüßen

MAZARS RÉVISEURS D'ENTREPRISES

Peggy Charlier

Unternehmensnummer: BE 0546.738.124

**BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER
GESELLSCHAFT PÉRONNES
INVEST ÜBER DAS AM 31. MÄRZ 2019 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR
(JAHRESABSCHLUSS)**

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Konten der Gesellschaft PÉRONNES INVEST SA („die Gesellschaft“) präsentieren wir Ihnen unseren Bericht des Wirtschaftsprüfers. Er beinhaltet unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie unseren Bericht über die übrigen dem Wirtschaftsprüfer obliegenden gesetzlichen Pflichten und Meldungsvorschriften. Diese Berichte bilden eine untrennbare Einheit.

Wir wurden am 22. September 2017 gemäß dem Vorschlag des Verwaltungsorgans von der Hauptversammlung zum Wirtschaftsprüfer bestellt. Unser Auftrag als Wirtschaftsprüfer läuft am Tag der Hauptversammlung über den zum 31. März 2020 abgeschlossenen Jahresabschluss aus. Wir haben die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle des Jahresabschlusses der Gesellschaft in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren durchgeführt.

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses *Uneingeschränkter*

Bestätigungsvermerk

Wir haben die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft durchgeführt, der die Bilanz vom 31. März 2019 sowie die Erfolgsrechnung für das an diesem Tag abgeschlossene Geschäftsjahr und den Anhang umfasst und aus dem eine Bilanzsumme von 36.015.590 sowie ein Verlustvortrag von € 2.140.721 hervorgehen.

Unserer Ansicht nach zeigen diese Jahresabschlüsse ein getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2019 sowie der Ergebnisse im an diesem Datum abgeschlossenen Geschäftsjahr entsprechend den in Belgien anwendbaren Rechnungslegungsstandards.

Begründung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Wir haben unsere Prüfung gemäß den in Belgien gültigen internationalen Prüfungsgrundsätzen durchgeführt. Die uns in Bezug auf diese Standards obliegenden Verantwortlichkeiten werden im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses“ dieses Berichts ausführlicher beschrieben. Wir sind allen ethischen Anforderungen nachgekommen, die in Belgien für die Durchführung von Jahresabschlüssen gelten, einschließlich den Bestimmungen zur Unabhängigkeit.

Wir haben von dem Verwaltungsorgan und den Angestellten der Gesellschaft die Erläuterungen und Informationen erhalten, die für unsere Prüfung notwendig waren.

Wir sind der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unsere Beurteilung darstellen.

Erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit

Wir weisen auf Anhang A 6.8 des Jahresabschlusses hin, der offenbart, dass in dem Fall, dass die zurzeit laufenden Verhandlungen im Hinblick auf die Beschaffung der für die Tätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht erfolgreich sind, die Gesellschaft mit einem verbleibenden Geldbedarf von 12 Millionen € konfrontiert ist. Diese Ereignisse bzw. Bedingungen zeigen, dass eine erhebliche Unsicherheit besteht, die größere Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Entwicklung fortzusetzen, aufkommen lässt. Unsere Meinung hat sich in Bezug auf diesen Punkt nicht geändert.

Unternehmensnummer: BE 0546.738.124

Verantwortlichkeiten des Verwaltungorgans in Bezug auf den Jahresabschluss

Das Verwaltungsorgan ist für die Erstellung des Jahresabschlusses, der ein getreues Abbild gemäß den in Belgien anwendbaren Rechnungslegungsstandards darstellt, sowie die Durchführung einer internen Kontrolle verantwortlich, die als notwendig erachtet wird, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss keine erheblichen Fehlaussagen enthält, die auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses obliegt dem Verwaltungsorgan die Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen, und gegebenenfalls Informationen in Bezug auf die Fortführung der Tätigkeit bereitzustellen, sofern das Verwaltungsorgan nicht beabsichtigt, die Gesellschaft zu liquidieren oder ihre Geschäftstätigkeit einzustellen, oder wenn es keine realistische alternative Lösung in Erwägung ziehen kann.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine erheblichen Fehlaussagen enthält, die auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind, und einen Prüfbericht abzugeben, der unser Urteil enthält. Die hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Sicherheitsniveau, das trotzdem nicht garantiert, dass eine entsprechend den internationalen Prüfungsgrundsätzen durchgeführte Prüfung in jedem Fall ermöglicht, alle vorhandenen signifikanten Fehlaussagen zu erkennen. Diese Fehlaussagen können auf betrügerische Handlungen oder Fehler zurückzuführen sein und werden als signifikant betrachtet, wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder kumuliert die wirtschaftlichen Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses beeinflussen können, die sich bei der Entscheidungsfindung auf diesen stützen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung halten wir uns an den rechtlichen und normativen Rahmen, der auf Jahresabschlüsse in Belgien anzuwenden ist.

Im Rahmen einer gemäß den internationalen Prüfungsstandards durchgeführten Prüfung handeln wir nach unserem professionellen Ermessen und wenden eine kritische Denkweise an. Unter anderem:

- identifizieren und bewerten wir die Risiken von eventuellen Fehlaussagen im Jahresabschluss, die auf betrügerische Handlungen oder Fehler zurückzuführen sind, definieren und setzen Prüfverfahren zum Ausschluss dieser Risiken ein und erheben ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zur Begründung unseres Urteils. Das Risiko einer Nichterkennung einer erheblichen Fehlaussage, die auf eine betrügerische Handlung zurückzuführen ist, ist erheblich größer als das Risiko der Nichterkennung einer Fehlaussage aufgrund eines Fehlers, denn Betrug kann Kollusion, Fälschung, willentliche Unterlassungen, falsche Angaben oder die Umgehung der internen Kontrollen beinhalten;
- nehmen wir die für die Prüfung relevante interne Kontrolle zur Kenntnis, um die für die Umstände am besten geeigneten Prüfverfahren zu definieren, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle der Gesellschaft abzugeben;
- prüfen wir die Eignung der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und die Angemessenheit der vom Verwaltungsorgan vorgenommenen Schätzungen sowie die von diesem bereitgestellten Informationen in Bezug auf diese Schätzungen;
- bewerten wir anhand dieser Informationen die Angemessenheit der Rechnungslegungsgrundsätze für die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch das Verwaltungsorgan und, gemäß den erhobenen Prüfungsnachweisen, das Bestehen einer eventuellen erheblichen Unsicherheit in Verbindung mit Ereignissen oder Situationen, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Tätigkeit fortzuführen, aufkommen lassen können. Wenn wir die Existenz einer erheblichen Unsicherheit feststellen, sind wir verpflichtet, die Aufmerksamkeit der Leser unseres Prüfberichts auf die in den Jahresabschlüssen zu dieser Unsicherheit enthaltenen Informationen zu lenken oder, sollten diese Informationen nicht adäquat sein, unser Urteil zu ändern. Unsere Schlussfolgerungen stützen sich auf die bis zum Datum unseres Prüfberichts erhobenen Prüfungsnachweise. Obgleich zukünftige² Situationen oder Ereignisse die

Gesellschaft zur Aufgabe ihrer Tätigkeit veranlassen könnten,

Unternehmensnummer: BE 0546.738.124

- bewerten wir die Gesamtdarstellung, die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses und beurteilen, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse so widerspiegeln, dass sie ein getreues Abbild darstellen.

Wir informieren das Verwaltungsorgan insbesondere über den Umfang der Prüfungen und die geplanten Zeiträume sowie die während unserer Prüfung gemachten Feststellungen, einschließlich aller wesentlichen Schwächen der internen Kontrollen.

Wir übermitteln dem Verwaltungsorgan außerdem eine Erklärung, in der wir erklären, dass wir die relevanten ethischen Normen in Bezug auf die Unabhängigkeit einhalten. Außerdem geben wir gegebenenfalls alle Beziehungen und anderen Faktoren bekannt, die realistischerweise als sich auf unsere Unabhängigkeit auswirkend betrachtet werden können, und erläutern die entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Bericht über die übrigen dem Wirtschaftsprüfer obliegenden gesetzlichen Pflichten und Meldungsvorschriften

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsorgans

Das Verwaltungsorgan ist für die Erstellung des Inhalts des Lageberichts und der gemäß den gesetzlichen Vorschriften einzureichenden Dokumente, die Einhaltung der gesetzgeberischen und reglementarischen Vorschriften zur Buchführung sowie die Einhaltung des belgischen Gesellschaftsrechts und der Satzung der Gesellschaft verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers

Im Rahmen unseres Auftrags und gemäß den belgischen Vorschriften in Ergänzung zu den in Belgien anwendbare internationalen Prüfungsstandards (ISA) sind wir für die Prüfung der wesentlichen Aspekte des Lageberichts, gemäß den gesetzgeberischen und reglementarischen Vorschriften einzureichende Dokumente und die Einhaltung bestimmter Vorschriften des belgischen Gesellschaftsrechts und der Satzung sowie die Berichterstattung über diese Elemente verantwortlich.

Aspekte des Lageberichts

Nach der besonderen Prüfung des Lageberichts sind wir der Auffassung, dass er mit dem Jahresabschluss für dasselbe Geschäftsjahr übereinstimmt und gemäß Artikel 95 und 96 des belgischen Gesellschaftsgesetzes erstellt wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses müssen wir ebenfalls auf der Grundlage unseres während der Prüfung erworbenen Wissens einschätzen, ob der Lagebericht eine wesentliche Fehlaussage, das heißt eine falsch formulierte oder anderweitig irreführende Information, enthält. Auf der Grundlage dieser Tätigkeiten haben wir keine wesentliche Fehlaussage festgestellt, die wir Ihnen mitteilen müssten.

Hinweise zum Sozialbericht

Der Sozialbericht, der gemäß Artikel 100 Paragraph 1 Nr. 6 12 des belgischen Gesellschaftsgesetzes bei der Banque nationale de Belgique einzureichen ist, enthält sowohl hinsichtlich der Form als auch des Inhalts keine signifikanten Ungereimtheiten in Bezug auf Informationen, die uns im Rahmen unseres Auftrags zur Verfügung stehen.

Hinweise zur Unabhängigkeit

- Unser Prüfungsgesellschaft hat keine mit der Prüfung des Jahresabschlusses unvereinbaren Aufträge ausgeführt und blieb während unseres Auftrags unabhängig von der Gesellschaft.

Unternehmensnummer: BE 0546.738.124

Sonstige Hinweise

- Unbeschadet unbedeutender formeller Aspekte wird die Buchführung entsprechend den in Belgien anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften geführt.
- Die vorgeschlagene Weitergabe der Ergebnisse an die Hauptversammlung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.
- Es liegen keine gegen das belgische Gesellschaftsrecht verstoßenden Transaktionen oder Entscheidungen vor, über die wir Sie informieren müssten.
- Während des Geschäftsjahres hat der Verwaltungsrat folgende Beschlüsse gefasst:
 - am 15. Januar 2019 über die Bedingungen und Modalitäten der Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrates, Herrn François MARY, in Höhe von jährlich 450.000 €.
 - am 30. Januar 2019 über die Bedingungen für die Gewährung eines Darlehens durch ein Verwaltungsratsmitglied/einen Gesellschafter in Höhe von 1 Million über einen Zeitraum von 4 Monaten mit einem effektiven Jahreszins von 6 %, das mit einer Hypothek und einer Kaufoption für 2 Grundstücke besichert wird.
 - am 30. Januar 2019 über die Vergütung der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von 750 € für ihre Vertretung im Verwaltungsrat.

Tournai, den 09. September 2019

Mazars Réviseurs d'Entreprises SCRL

Wirtschaftsprüfer



Vertreten durch
François Collie